

Corona-Kompakt: Eltern-FAQ

(Stand 05.12.2020)

<p>Wo finde ich aktuelle Informationen der Landesregierung zum Infektionsgeschehen?</p>	<p>Der aktualisierte Rahmen-Hygieneplan für Schulen in Bayern (Stand: 13. November 2020) ist unter folgendem Link auf der Homepage des Staatsministeriums einsehbar: https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuerschulen-liegt-vor.html</p> <p>Das dreistufige Verfahren zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 20/21, abhängig von den 7-Tages-Inzidenzwerten der Region (d.h. die Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner in einem Landkreis/einer kreisfreien Stadt) ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgesetzt. Schulschließungen, Distanzunterricht, Teilung der Klassen erfolgen allein aufgrund eines bestimmten Inzidenzwertes <u>nicht</u>.</p>
<p>Was ist das dreistufige Verfahren zum Unterrichtsbetrieb im neuen Schuljahr?</p>	<p>Momentan ausgesetzt.</p>
<p>Welche Dokumente und Merkblätter gibt es aktuell von Seiten der Schule?</p>	<p>Auf der Homepage finden Sie unter Verwaltung die aktuellen COVID-19 Infos:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das staatliche Schulamt informiert vom 14.Oktober 2020• Montessori Alternativ-Szenario: dies ist ein schuleigenes Konzept, um verschiedenen denkbaren Szenarien angemessen Rechnung zu tragen• Aktuelle organisatorische Informationen• Kurzfassung zu den Änderungen im Rahmen-Hygieneplan vom 13.11.2020• Stufenplan der Montessorischule Weißenhorn vom 08.11.20• Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen an Schulen vom 06.11.2020 als Elternbrief

	Auf der Startseite finden Sie außerdem unter Schulstart 20/21 den schuleigenen Hygieneplan
Wann darf mein Kind trotz Erkältungssymptomen zur Schule?	<p>Nach den Ergebnissen der am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingerichteten Fach-Arbeitsgruppe gilt momentan (Stand 06.11.2020) Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen erlaubt. • Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt. 2. Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn nach mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.
Bei welchen Symptomen muss mein Kind zu Hause bleiben?	<p>Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fieber • Husten • Kurzatmigkeit, Luftnot • Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns • Hals- oder Ohrenschmerzen • (fiebriger) Schnupfen • Gliederschmerzen • starke Bauchschmerzen • Erbrechen oder Durchfall ist der Schulbesuch nicht erlaubt. <p>Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) • die Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden fieberfrei war • zusätzlich ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19- Test (PCR- oder AG-Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt)
Wie ist zu verfahren, wenn	

<p>ein bestätigter Fall von COVID-19 auftritt?</p>	<p>Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für bis zu vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde angeordnet.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler der Klasse werden während der Quarantäne einmal, vorzugsweise an Tag 5 bis 7 nach Erstexposition, auf SARS-CoV-2 getestet. Welche Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.</p> <p>Spezielle Regelungen gelten für die Abschlussklassen während der Prüfungsphase (aktuelle Informationen unter https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html)</p> <p>Positiv auf SARS-CoV-19 getestete müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.</p>
<p>Darf die Corona-Warn-App an der Schule verwendet werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Nutzung der Warn-App während der Pandemie liegt nach Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG grundsätzlich im Ermessensspielraum der Lehrkräfte
<p>Welche Bedingungen gelten im neuen Schuljahr für Distanzunterricht?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der bayerischen Staatsregierung ist es, im Schuljahr 2020/2021 so umfassend wie möglich Präsenzunterricht anzubieten. • Mit dem geltenden Alternativ-Szenario an unserer Schule wurde ebenfalls ein Konzept erarbeitet, das es den Schülerinnen und Schülern erlaubt, auch bei ungewissem Infektionsgeschehen in Präsenz unterrichtet zu werden. • Sollte dennoch Distanzunterricht notwendig werden, so gilt dieser verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler. Es werden in wöchentlichem Rhythmus Materialien von der Klassenlehrkraft verteilt; der Distanzunterricht erfolgt dann über Microsoft Teams. Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind für sie zu festgelegten Zeiten erreichbar.